

# Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname, Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum, Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

## SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),  
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 31 ZZZ 000000 13864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto eingegangenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dann die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Berufsbezeichnung

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgruppe / Stufe

Betrieb / Dienststelle

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu prüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die:  
GEW Niedersachsen · Berliner Allee 16 · 30175 Hannover  
Telefon: 0511/33804-0 · Telefax: 0511/33804-46  
E-Mail: email@gew-nds.de · www.gew-nds.de

Vielen Dank!  
Ihre GEW



## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die GEW Niedersachsen legt euch die ab dem **1. März 2021** gültigen niedersächsischen Besoldungstabellen vor.

Der Landtag hatte am 20. Juni 2019 das „**Niedersächsische Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften**“ mit den Stimmen von SPD und CDU verabschiedet.

In § 3 des Gesetzes ist bestimmt, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten nach den Erhöhungen zum 1. März 2019 und 2020 zum **1. März 2021 um 1,4%** angehoben werden.

Erhöht werden:

1. Die Grundgehaltssätze
2. Der Familienzuschlag
3. Die Amtszulagen
4. Die allgemeine Stellenzulage
5. Die Beträge der Mehrarbeitsvergütung
6. Die Versorgungsbezüge

Die Landesregierung aus SPD und CDU ist damit endlich wieder dem Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ gefolgt und setzt den Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder (TV-L) vom 2. März 2019 um.

Am 1. Oktober beginnt die Tarifrunde 2021 bei den Ländern. Die Gewerkschaften erwarten, dass der dann erzielte Abschluss wirkungsgleich auf die Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen übertragen wird.

Mit den Beschlüssen zum Haushalt 2020 ist die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für Beamtinnen und Beamte ab 2020 auf den Weg gebracht worden. Aktive Beamt\*innen ab der Besoldungsgruppe A 9 haben im Dezember 2020 erstmalig wieder eine Jahressonderzahlung in Höhe von 300 € erhalten. Die Sonderzahlung für Anwärter\*innen betrug 150 €. Weiterhin wurden die Kinderzuschläge für alle Beamt\*innen um 50 € angehoben. Die GEW fordert weitere Erhöhungen.

Zu kritisieren bleibt der Ausschluss der Versorgungsempfänger\*innen von der Jahressonderzahlung. Hier muss das Land dringend nachbessern!

**Ein weiterer Erfolg der GEW ist die Einführung einer allgemeinen Stellenzulage für verbeamtete Lehrkräfte in A 12 in Höhe von 97,25 € ab dem 1.8.2020. Diese Zulage erhalten auch die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in E 11. Ein erster Schritt zur Bezahlung nach A 13/E 13. Die Zulage steigt zum 1.3.2021 auf 98,63 €. Die GEW fordert weitere Angleichungsschritte für die Jahre ab 2021. Ziel der GEW bleibt die Angleichung auf dem Niveau von A 13/E 13.**

Die Forderungen der GEW:

1. **Eingangsbesoldung A 13 für alle Lehrkräfte in Niedersachsen**
2. **Staffelung der Jahressonderzahlung analog zum Tariffbereich**
3. **deutliche Anhebung der Anwärter\*innenbezüge auf mindestens 1.800 €**
4. **bessere Bezahlung für Berufsanfänger durch Einstellung in höhere Erfahrungsstufen.**

Die ersten erfreuliche Schritte des Landes müssen auch unter den Bedingungen von Corona weitergeführt werden, sonst droht Niedersachsen angesichts des bundesweiten Lehrkräftemangels den Anschluss zu verlieren. Neben den Arbeitsbedingungen zählt die Besoldung zu den harten Faktoren in der Konkurrenz um Lehrkräfte.

Gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar für die Gewinnung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses!

**Gute Arbeit, gute Leute, gutes Geld jetzt!**

Hannover, im Januar 2021

Rüdiger Heitefaut

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen  
Verantwortlich: Rüdiger Heitefaut

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Niedersachsen



## Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen

Besoldungsgruppen A, B, C und W  
Anwärterbezüge

Gültig ab 1. März 2021



STARKER  
GEW RÜCKHALT  
FÜR GUTE ARBEIT.

# Gültig ab 1. März 2021

## Besoldungsordnung A

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre				
	Erfahrungsstufe												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 8		2585,32	2653,95	2756,86	2859,77	2962,68	3065,64	3134,24	3202,82	3271,45	3340,05		
A 9		2739,39	2806,89	2916,73	3026,58	3136,42	3246,27	3321,75	3397,57	3476,78	3556,63		
A 10		2933,88	3027,69	3168,41	3309,16	3452,58	3601,37	3700,57	3799,78	3898,96	3998,17		
A 11			3346,85	3496,08	3648,54	3801,04	3953,50	4055,20	4156,81	4258,49	4360,13	4461,76	
A 12				3774,08	3955,82	4137,64	4319,43	4440,62	4561,78	4682,99	4804,17	4925,38	
A 13				4233,67	4429,99	4626,28	4822,55	4953,45	5084,33	5215,19	5346,07	5476,94	
A 14				4454,58	4709,12	4963,67	5218,24	5387,95	5557,66	5727,33	5897,06	6066,79	
A 15						5453,68	5733,52	5957,45	6181,33	6405,25	6629,16	6853,05	
A 16						6018,38	6342,04	6601,02	6859,98	7118,94	7377,86	7636,80	

## Besoldungsordnung C

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungsstufe, Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	3775,64	3906,53	4037,35	4168,23	4299,14	4429,99	4560,86	4691,71	4822,55	4953,45	5084,33	5215,19	5346,07	5476,94	
C 2	3783,78	3992,35	4200,90	4409,52	4618,04	4826,62	5035,18	5243,76	5452,30	5660,88	5869,40	6077,98	6286,54	6495,12	6703,68
C 3	4161,72	4397,89	4634,05	4870,21	5106,36	5342,53	5578,63	5814,80	6050,96	6287,12	6523,25	6759,39	6995,54	7231,70	7467,85
C 4	5273,52	5510,90	5748,30	5985,69	6223,08	6460,47	6697,86	6935,22	7172,62	7409,99	7647,42	7884,78	8122,20	8359,56	8596,97

## Besoldungsordnung B

Grundgehaltssätze  
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10
	6853,05	7964,44	8434,92	8927,75	9493,11	10026,98	10546,34	11087,63	11643,75	13710,19

## Besoldungsordnung W

Grundgehaltssätze  
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	W 1	W 2	W 3
	4763,49	6181,33	6724,43

## Familienzuschlag

Nach Anl. 7 zu § 34 Satz 3 NBesG (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppen	Stufe 1 (§ 35 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 35 Abs. 2)
A 5 bis A 8	138,90	263,57
übrige Besoldungsgruppen	145,86	270,53

Bei mehr als einem zu berücksichtigenden Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 124,67 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 341,40 Euro.

## Anwärtergrundbetrag

Nach Anl. 15 zu § 58 NBesG (Monatsbeträge in Euro)

Einstiegsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 9 bis A 11	1269,74
A 12	1426,91
A 13	1462,66
A 13 + Zulage nach Nummer 4 der Anlage 9	1501,92

## Allgemeine Stellenzulage

Nach Anl. 9 und 10 zu §§ 38 und 44 Abs. 2 NBesG  
(Monatsbeträge in Euro)

- für Beamte des höheren Dienstes (Studienräte) in Bes.Gr. A 13	98,63
---	-------